Beschluss GR 08.12.2025

1. Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen (Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen.
2. Das von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH im Bericht der Vorbereitenden Untersuchungen vom 20.10.2025 (Anlage 2) als Ergebnis dargestellte Neuordnungskonzept wird die Grundlage für die Sanierungsdurchführung bilden. Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die im Bericht der Vorbereitenden Untersuchungen dargestellten Sanierungsziele werden beschlossen.
3. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Zukunftsquartier Fallenbrunnen“ wird entsprechend beigefügter Anlagen 1a und 1b gem. § 142 Abs. 3 BauGB beschlossen.
4. Die Sanierung „Zukunftsquartier Fallenbrunnen“ in Friedrichshafen wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB im umfassenden Verfahren durchgeführt.
5. Die Sanierung soll bis zum 31.12.2035 durchgeführt werden.

Bei 0 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen mehrheitlich unter der Maßgabe der in der Ergänzungsvorlage gemachten Ausführungen.